



UNIQA

Die Versicherung einer
neuen Generation.

Zukunft & Verantworten

Vorsorge bei Berufsunfähigkeit

Jetzt neue
Top-Konditionen





Beruf und Einkommen bieten für jeden finanzielle Sicherheit. Jedoch ein **Unfall** kann schnell passieren. Eine **Krankheit** kann Sie treffen. Die Folge ist dann sehr oft, dass Sie Ihren Beruf nicht mehr wie bisher ausüben können. Das Thema Berufsunfähigkeit hat schwerwiegende Auswirkungen und betrifft uns öfter, als wir auf den ersten Blick glauben.

Jeder fünfte Österreicher wird berufsunfähig!* Ihre Sozialversicherung zahlt – wenn Sie eine entsprechende Mindestversicherungszeit nachweisen können – zwar eine Berufsunfähigkeitspension; diese reicht allerdings häufig nicht aus, um Ihren gewohnten Lebensstandard aufrecht zu halten. Daher ist es sehr wichtig, für den Fall der Berufsunfähigkeit bereits heute selbst vorzusorgen.

Berufsunfähigkeit, was bedeutet das in der Praxis?

Sie gelten als berufsunfähig, wenn Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit Ihren zuletzt ausgeübten Beruf für mehr als 6 Monate hindurch nicht oder nur eingeschränkt ausüben konnten und dies voraussichtlich auch so bleiben wird. Im Vergleich mit einem Gesunden beträgt die Leistungseinschränkung mindestens 50%.

Welche Auswirkungen Berufsunfähigkeit auf Ihre finanzielle Situation hat stellen wir Ihnen anhand eines Beispiels dar:**

Mann, Alter 38 Jahre, Arbeiter, bereits 20 Versicherungsjahre erworben, Bruttoeinkommen EUR 1.970,- pro Monat, wird aufgrund einer chronischen Erkrankung des Bewegungsapparates berufsunfähig. Die zuerkannte gesetzliche Berufsunfähigkeitspension beträgt etwa mtl. brutto EUR 946,- (obwohl bereits 20 Versicherungsjahre vorhanden sind!) Die Versorgungslücke: monatlich brutto EUR 1.024,-.

* Quelle: „Sozialschutz in Österreich“, Hrg: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007)

** Werte nach ASVG

Die Lösung:

Zukunft & Verantworten

Vorsorge bei Berufsunfähigkeit



Mit Zukunft & Verantworten, Vorsorge bei Berufsunfähigkeit, können Sie Ihre Einkommenslücke schließen und Ihren Lebensstandard und den Ihrer Familie sichern.

Zukunft & Verantworten

Die Leistungen auf einen Blick:

- Monatliche Pension zur Abdeckung Ihrer Einkommenslücke
- Keine Meldepflicht oder Prämienanpassung bei Berufswechsel vor Inanspruchnahme der Berufsunfähigkeitspension
- Anspruch auch wenn Sie zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit keinen Beruf ausüben
- Sofortschutz in der Höhe von bis zu EUR 1.000,- monatlich
- Leistung ab dem der Berufsunfähigkeit folgenden Monatsersten
- Wertanpassung der Pensionszahlungen durch Gewinnbeteiligung – die Höhe der Pension wächst somit entsprechend mit

Besondere Leistung:

Keine abstrakte Verweisbarkeit!

Sie erhalten Ihre Berufsunfähigkeitspension, solange sich Ihr Gesundheitszustand nicht entsprechend gebessert hat und Sie nicht tatsächlich wieder einen Beruf ausüben, der Ihrer Lebensstellung entspricht, oder einer anderen angemessenen beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Sie brauchen daher nicht jeden Beruf „anzunehmen“, denn der bereits erworbene berufliche Status soll ja Ihrer Ausbildung entsprechend erhalten bleiben.



TIPP

Aufstockungsoption

Sie können Ihre bereits vereinbarte Pensionsleistung ohne neuerliche Gesundheitsprüfung bis zu Ihrem 40. Geburtstag gemäß den Versicherungsbedingungen* erhöhen. Das gilt z.B. bei: eigener Heirat, Geburt bzw. Adoption eines Kindes, bei Aufnahme eines Darlehens zur Immobilienfinanzierung oder bei einer Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens um mindestens 10%.

Take-a-break-Option

Bei finanziellen Engpässen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen* mit der Prämienzahlung gänzlich oder größtenteils während der Laufzeit zwei Mal für jeweils maximal 24 Monate aussetzen. Danach nehmen Sie die Prämienzahlung ohne neuerliche Gesundheitsprüfung und zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen wieder auf.

*Details zur Aufstockungsoption und Take-a-break-Option finden sich in den Versicherungsbedingungen bzw. den entsprechenden Klauseln.

UNIQA. Die Versicherung einer neuen Generation.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an das Service Center unserer Landesdirektion (nachstehende Tel.-Nr. mit 654 DW):

Wien: 1021 Wien, Untere Donaustraße 25, Tel. +43 1 21333
Niederösterreich: 3100 St. Pölten, Schießstattring 31-33, Tel. +43 2742 894
Oberösterreich: 4020 Linz, Europaplatz 5, Tel. +43 732 6905
Steiermark: 8020 Graz, Annenstraße 36 -38, Tel. +43 316 782
Tirol: 6020 Innsbruck, Ing.-Eitzel-Strasse 9, Tel. +43 512 5332
Kärnten: 9010 Klagenfurt, Heuplatz 1, Tel. +43 463 5832
Salzburg: 5020 Salzburg, Schwarzstraße 45, Tel. +43 662 8689
Vorarlberg: 6900 Bregenz, Rheinstraße 18, Tel. +43 5574 406
Burgenland: 7000 Eisenstadt, Colmarplatz 1, Tel. +43 2682 602

UNIQA Personenversicherung AG, A -1029 Wien, Untere Donaustraße 21
Tel. +43 1 21175-0*, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

